

figen haben, um die Kammer nicht länger zu ermüden. Weil ich aber in Bezug auf die Heyn'sche Petition einen Antrag zu stellen mir erlauben wollte, so muß ich doch noch einige Worte sagen. Ich gehöre mit den 60 petirenden Gemeinden, welche im Berichte der Deputation erwähnt sind, zu dem Landestheile, der an das Gymnasium zu Annaberg gewiesen ist. Ich hatte die Absicht, den Antrag, welchen der Abgeordnete Braun eventuell gestellt hat, absolut zu stellen in Bezug auf das Annaberger Gymnasium. Der Annaberger Stadtrath hat ausdrücklich erwähnt, daß man für Erhaltung des Gymnasii nothwendig 2500 Thlr. bedürfe, also glaubte ich, der Antrag hätte auch können absolut gestellt werden. Indes, da der eventuelle Antrag auch zahlreich unterstützt ist, so glaube ich, wird er auch bei der Regierung die verdiente Aufmerksamkeit und Beachtung finden. Demnächst ist es aber die Petition der Abgeordneten Heyn und Scheidthauer, die mir zu einigen Bemerkungen Veranlassung giebt. Ich muß es bewundern, daß sich der Abg. Heyn bei der Deputation für die Berücksichtigung bedankt hat, die seine Petition gefunden haben soll; denn ich glaube, sie hat nicht diejenige Berücksichtigung gefunden, die sie verdient hat. Ich bin mit der Deputation vollkommen einverstanden, wenn sie in ihrem Bericht unter Anderem sagt: „Die wichtigsten Interessen des Vaterlandes dürften nicht im regellosen Lauf verfolgt werden, sondern ihre Beförderung muß Hand in Hand mit einer andern Bedingung der Staatswohlthat, mit der Rücksicht auf den Staatshaushalt gehen.“ Wider die Richtigkeit dieses Grundsatzes ist im Allgemeinen und an sich nicht das Mindeste einzuwenden. Ich glaube aber, dieser Grundsatz ist wenigstens auf die Heyn'sche Petition nicht anwendbar. Die Deputation ist vielmehr in eine *petitio principii* verfallen. Sie meint, im Obererzgebirge läge ein dringendes Bedürfnis im Allgemeinen für ein Seminarium nicht vor. Diesem muß ich geradezu widersprechen. Das Obererzgebirge mit seinen 120,000 Einwohnern bedarf eben so gut und eben so dringend eines Seminars, als das Voigtland. Ich gönne sehr gern dem Voigtlande, ich gönne dieser wackern Provinz sehr gern ihr Seminar; aber ich wünsche auch eines für das Obererzgebirge. Die Entfernung von Oberwiesenthal bis Zschopau auf der einen, von Eibenstock bis Olbernhau, auf der andern Seite, enthält eine Distanz von 6 bis 7 Meilen, haben wir nun in diesem bevölkerten Landestheile kein Seminar, so sind manche Eltern abgehalten, ihre Söhne dem Schullehrerstande zu widmen. Denn es sind meistens Leute aus den dürftigern Classen, die ihre Söhne Schullehrer werden lassen; sie sind nun gewiesen an Seminare der entferntern Provinzen, Freiberg, Plauen, an das zu Dresden, und das ist nun eine solche Entfernung, daß die meisten abgehalten werden, ihre Söhne dorthin zu schicken, und zwar aus dem Grunde, weil sie außer Stand gesetzt sind, den Aufwand zu tragen; namentlich auch, weil sie abgehalten sind, die Söhne mit mancherlei Unterhaltsmitteln aus der Wirthschaft zu unterstützen, was gewöhnlich von solchen Leuten geschieht, die in der Nähe des Seminars selbst wohnen. Dies ist Erfahrungssache, über die kein Zweifel sein wird. Es hat

vorhin der königliche Commissar gemeint, in Annaberg würde es eines Seminars auch darum nicht bedürfen, insofern in Waldburg eines zu Stande käme. Nun aber ist es doch erst noch die Frage, ob es wird zu Stande kommen; allein käme es auch, wie ich wohl wünschen kann, zu Stande, so verspreche ich mir doch keinen besondern Vortheil für das obere Erzgebirge davon, denn die Leute aus dem untern Stande werden eben so abgehalten sein, ihre Söhne nach Waldburg zu schicken, als sie abgehalten sind, jetzt ihre Söhne nach Freiberg oder Plauen zu schicken. Es besteht zwar bei Annaberg ein Privatseminar in Mildenau, das dort ein tüchtiger Lehrer begründet hat; allein es ist mir bekannt, daß die Gemeinde sehr unzufrieden ist, daß der Lehrer, der sich doch vor allen Dingen mit der Jugend des Ortes beschäftigen soll, einen zu großen Theil seiner Zeit seinem Seminar zuwendet; und es sollen schon Klagen darüber eingegangen sein. Nun besteht in Annaberg eine Anstalt, nach welcher sich einige Geistliche verbunden haben, Unterricht an solche junge Leute zu ertheilen, die sich dem Schullehrerstande widmen wollen. Dies ist aber ein sehr precaries Verhältniß und für die Geistlichen eine Belästigung, eine Beeinträchtigung ihrer übrigen Berufsgeschäfte. Immer aber ist dieses Privatseminar doch eine halbe Maßregel, die ich nicht billigen will. Ich habe daher den dringenden Wunsch auszusprechen, daß man Bedacht darauf nehmen möge, in Annaberg ein Schullehrerseminar auf Staatskosten zu errichten, das für das bevölkerte Gebirge auch ausreichend ist. Es erwähnte vorhin der Abg. Todt, daß in Baiern bei Aufhebung der Klöster ein bedeutender Theil des Klostervermögens den Unterrichtsanstalten zugewendet worden sei. Dieses Anführen bringt mich zu Begründung meines Unverlangens noch auf einen Grund, den ich einen historischen, führt mich auf ein Recht, das ich ein historisches nennen, für meine Angelegenheit geltend machen möchte. Auf den Gymnasien nämlich werden außer denen, welche sich den andern Fachwissenschaften zuwenden, auch diejenigen jungen Männer gebildet, die künftighin als Lehrer der Religion und als Diener der Kirche auftreten sollen; auf den Seminarien aber werden die Jünglinge vorbereitet, die künftighin als Volksschullehrer die Jugend im Christenthum unterrichten sollen. Gymnasien und Seminarien stehen also mittelbar oder unmittelbar im Dienst der Kirche. Vor der Reformation nun hatte die Kirche Sachsens ein ungeheures Vermögen; ein großer Theil desselben ist jedoch durch die Reformation für dieselbe verloren gegangen, ein großer Theil desselben ist an den Fiscus gekommen, und das ist derselbe Fiscus, der jetzt die Staatskassen ausmacht. Es ist noch jetzt zu erweisen, daß eine Anzahl von Realitäten früher den Klöstern, also der Kirche gehörte. Dieses große Vermögen hätte stiftungsmäßig verwendet werden sollen. Wenn nun also für ein Seminar in Annaberg einige Tausend Thaler verwendet werden, so wird dies der Staat recht gern übernehmen können, denn er giebt nur etwas von dem zurück, was er auf eine, vielleicht nicht ganz rechtmäßige Weise sich zugeeignet hatte. Ich will dabei den Verdiensten der Reformation und den Verdiensten der Reformatoren und